



## Leitlinien

### Milchproduktion

#### Bio Suisse – NOP anerkannt

---

#### Grundsatz

An Tieren (Milchviehherde), welche für diese Produktionsart genutzt werden, muss auf den Einsatz von Antibiotika verzichtet werden. Als Antibiotika gelten alle Mittel, welche Antibiotika enthalten (Spray, Salben und auch die Antibiotika ohne Absetzfrist). Falls bei einer Krankheit oder Unfall Antibiotika zum Einsatz kommen, muss dieses Tier 14 Tage nach Abschluss der Behandlung (letzte Abgabe von Antibiotika) den Betrieb verlassen. Ausnahme: Sollte die Absetzfrist für Fleisch höher sein als 14 Tage, gilt diese Absetzfrist. Ein solches Tier ist auf Lebzeiten für das Programm ausgeschlossen. Andere Tiere oder Produktionszweige, wie etwa die Kälber- oder Grossviehmast, müssen die Zusatzbedingungen nicht erfüllen. Mit dem Ausdruck „Milchviehherde“ ist auch die Aufzucht eingeschlossen.

#### Produktionseinstieg:

Bei Beginn der NOP anerkannten Produktion darf kein Tier in der Milchviehherde sein, welches in den letzten 12 Monaten mit Antibiotika behandelt worden ist. Eine Kontrolle der Zertifizierungsstelle ist vor dem Produktionsbeginn nicht zwingend nötig.

Vorgehen Produktionseinstieg:

- Anmeldung bei der zuständigen Kontrollstelle, sowie Ausfüllen des Bestätigungsformulars zur NOP anerkannten Milchproduktion (bei der Kontrollstelle erhältlich)
- Senden des Bestätigungsformulars an den Abnehmer/Verarbeiter von NOP anerkannter Milch
- Nach durchgeführter Kontrolle liefert der Produzent das Kontrollergebnis an den Abnehmer/Verarbeiter

#### Zukauf von Tieren

Für den Zukauf gelten folgende Bedingungen:

- Nur Biotiere (von Geburt an; gilt auch für Tiere von Umstellbetrieben)
- Nie mit Antibiotika behandelt (12-Monats-Regel gilt nur für den Einstieg in die Produktion)
- Nur direkt von anderen Bio-Produzenten nicht über einen Händler
- Die Kontrolle erfolgt beim Verkäufer anhand des Behandlungsjournals und der Buchhaltung



Für zugekaufte Tiere muss das „Bestätigungsformular Zukauf“ und bei Tieren, welche vom Aufzuchtvertrag zurückkehren das „Bestätigungsformular Aufzucht“ ausgefüllt werden. Die Formulare können bei den Kontrollstellen bezogen werden.

### **Kontrolle**

Die Kontrolle für dieses Programm findet mit der jährlichen Bio-Kontrolle statt. Der Bedarf des Produzenten für die Kontrolle der NOP anerkannten Milchproduktion muss der Kontrollstelle im Vorfeld gemeldet werden. Die Anmeldung bei der Zertifizierungsstelle hat spätestens beim Erhalt der Bestätigung durch den Abnehmer zu erfolgen. Über den Zeitpunkt der Kontrolle entscheidet die Kontrollstelle. Die Kontrolle wird anhand des Behandlungsjournals und des Augenscheins vor Ort durchgeführt. Für den zusätzlichen Aufwand wird eine Gebühr erhoben.

Bio Suisse, 27.4.2016